

im April 2014

Offener Brief an das Rektorat der Universität Tübingen

Sehr geehrte Mitglieder des Senats,
sehr geehrte Mitglieder des Rektorats,

mit Erstaunen haben wir zur Kenntnis genommen, dass auf der Tagesordnung der Senatssitzung vom 10.4.2014 die erste Lesung zur Satzung einer Änderung der Grundordnung steht.

Wir finden dieses Vorgehen des Rektorats bedauerlich, zumal in den vergangenen Wochen mehrere vertrauensbildende Gespräche zwischen Prorektorin Amos, Kanzler Rothfuß und Studierenden stattfanden. In diesen Gesprächen waren die Qualitätssicherungsmittel und das weitere Vorgehen bezüglich der Qualitätssicherungsmittel ein wichtiger Punkt. Es wurde vereinbart sich gemeinsam an die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu wenden.

Ziel der Gesprächs mit der Ministerin sollte nicht nur eine Einigung über die Mittel für dieses Jahr sein. Ebenso wurde besprochen, eine Vereinfachung des Vergabeverfahrens im allgemeinen anzustreben und gegebenenfalls in weiten Teilen auf das Antragsverfahren zu verzichten. Lieber geben wir formale Rechte auf, wenn im Gegenzug transparent und konstruktiv zusammengearbeitet wird und dann über einen deutlich kleineren Teil der Mittel allen Studierenden tatsächliche Entscheidungskompetenzen eingeräumt werden.

Wir fordern das Rektorat auf, für den Fall einer zeitnah angestrebten Grundordnungsänderung den Entwurf des Studierendenrats aufzunehmen; es stellt sich jedoch die Frage, ob überhaupt eine Grundordnungsänderung zu diesem Zeitpunkt durchgeführt werden sollte, da das Antragsverfahren in seiner bisherigen Form generell auch zur Disposition steht.

Das vom Studierendenrat in seinem Entwurf formulierte mehrstufige Verfahren, in dem die Einvernehmensherstellung erst auf zentraler Ebene erfolgt, wird von uns ausdrücklich gewünscht und unterstützt, solange die Vergabe weiter auf Antragsbasis erfolgt.

Am Entwurf des Rektorats haben wir einige Kritikpunkte:

Die angestrebte Kommission ist sehr groß und sieht zudem einen Fakultätsproporz vor. Beides ist aus unserer Sicht weder notwendig noch wünschenswert. Hier wird ein Konflikt zwischen Studierendenvertretern konstruiert, der in der Realität nicht besteht und auch nicht bestehen sollte – auch nicht zwischen professoralen Mitgliedern.

Zudem wünschen wir nicht, dass die Mitglieder der zentralen Kommission zwingend Mitglieder von Fakultätsräten sein müssen. Es sollte den Studierenden selbst überlassen sein, wer in welcher Kommission tätig sein möchte.

Um Druck auf Studierende zu vermeiden, der – in einigen Fällen – auf Studierende ausgeübt wurde und unter dem sich studentische Mitglieder von Studienkommissionen auch sehen, ist es nicht sinnvoll, die Einvernehmensherstellung auf dezentraler Ebene vorzunehmen. Die Herstellung des Einvernehmens auf zentraler Ebene schützt diejenigen Studierenden, die sich diesem Druck ausgesetzt sehen und in Abhängigkeitsverhältnissen stehen.

Für Fächer, in denen die Vergabe im Konsens mit Studierenden erfolgt, ist eine Herstellung des Einvernehmens auf zentraler Ebene nicht von Nachteil, da zwischen den Studierendenvertretern die vom Rektorat konstruierten Interessenskonflikte nicht bestehen.

Wir wünschen uns ein einfaches Vergabeverfahren, in dem Studierende nicht in Abhängigkeitsverhältnissen Einvernehmenserklärungen abgeben.

Als Studierendenvertreter möchten wir betonen, dass in vielen Fächern auch auf dezentraler Ebene die Zusammenarbeit sehr gut und konstruktiv erfolgt, jedoch gibt es auch zahlreiche Negativbeispiele und einen großen Graubereich.

Wir fordern das Rektorat daher auf, entweder den Entwurf der Studierenden für eine Satzung zur Änderung der Grundordnung aufzunehmen, oder im Hinblick auf die weiteren Gespräche die Änderung der Grundordnung zu vertagen.

Mit freundlichen Grüßen

Name

Unterschrift

Fachschaft/Gruppe
(falls zutreffend)

Gremium
(falls zutreffend)